

hier: 1. Änderung des Bebauungsplanes „Rosche-West“ gemäß § 13 BBauG.

Der Rat der Gemeinde Rosche hat in seiner Sitzung am 13. 12. 1982 entsprechend den Verfahrensvorschriften des § 13 Bundesbaugesetz die Baulinie an der Seite „Amselweg“ der Parzelle 22/22 der Flur 2 Gemarkung Rosche im Bebauungsplan „Rosche-West“ im Ortsteil Rosche, Gemeinde Rosche, aufgehoben.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Rosche-West“ ergibt sich aus dem nachstehend veröffentlichten Straßenkartenauszug.

Die vereinfachte Änderung der Planunterlage kann bei der Gemeinde Rosche, Zimmer 2, 3115 Rosche, Lüchower Straße 15, während der Dienststunden eingesehen werden.

Es wird darauf hingewiesen, daß nach § 155a BBauG. Einwendungen wegen Verletzungen von Verfahren zu den Formvorschriften und dem Zustandekommen des Bebauungsplanes nur innerhalb eines Jahres zulässig sind. Dies gilt nicht für die Verletzung der Vorschriften über die Genehmigung oder die Veröffentlichung. Etwaige Einwendungen sind schriftlich unter Bezeichnung der Verletzung bei der Gemeinde Rosche oder mündlich zur Niederschrift zu erheben.

Entschädigungsberechtigte können Entschädigung verlangen, wenn aufgrund des Inkrafttretens der vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes für Sie die in §§ 39 j, 40—44 BBauG., in der z. g. gültigen Fassung bezeichneten Vermögensnachteile (Vertrauensschaden, Ausweisung von Flächen für besondere öffentliche Einrichtungen, Begründung von Geh-, Fahr- und Leitungsrechten, Bindung von Bepflanzungen, Änderung oder Aufhebung einer zulässigen Nutzung) eingetreten sind. Sie können die Fälligkeit des Anspruches dadurch herbeiführen, daß Sie die Leistung der Entschädigung schriftlich bei dem Entschädigungspflichtigen beantragen.

Ein Entschädigungsanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von 3 Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die o. a. Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruches herbeigeführt wird.

Die vereinfachte Änderung gemäß § 13 Bundesbaugesetz des Bebauungsplanes „Rosche-West“ tritt mit dem Tage der Verkündung der Bekanntmachung im Amtsblatt für den Landkreis Uelzen in Kraft.

GEMEINDE ROSCHE
(LS)
Wittig — Gemeindedirektor